

Die Urlauber

E. Merich-Neukirch

„Musketier seins lustige Brüder, haben frohen Mut,“ so, mehr schreiend als singend, zogen im Jahre 1785 einige von der Kompanie nach ihrem Wohnort Neukirch beurlaubte Soldaten durchs Dorf. Hier lebten sie mit Weib und Kind meist arbeitslos, wie es in einer Anzeige heißt: „Da er kein ordentliches Gewerbe betreibt, sondern nur zu Hause den Rocken spinnet und in allen Schenken sich finden läßt,“ und hausten zum Schrecken aller Bewohner, denen sie das Leben zur Hölle machten; denn sie unterstanden der Militärgerichtsbarkeit und konnten sich daher den einheimischen Gerichtspersonen gegenüber die Worte erlauben, die der Urlauber Förster dem Schöffen Schramm im Obergerichtskretscham, dem jetzigen Hofgerichte, zurief: „Du willst ein Gerichtsmann sein? Ein Schweinhund, ein Hundsfott bist Du! Komm nur herunter, so wollen wir Dir die Gedärme aus'm Ranzen heraustreten!“ Sie zogen ins Niedergericht, wo sich viele Einwohner versammelt hatten. Kamen sonst Urlauber herein, so standen die meisten auf und verließen das Lokal, denn „es könne kein Mensch einen Krug im Gerichte in Ruhe trinken, weil die Soldaten fortwährend Schlägereien ansingen,“ lautete eine Beschwerde. Diese Klagen kamen nur zu oft an die Kompanie. Heute aber sollten landesherrliche Befehle und Verordnungen bekannt gegeben werden, also mußte man hier bleiben. Während die Dorfgerichtspersonen begannen, die Schriftstücke vorzulesen und allgemeines Stillschweigen herrschte, begannen die Soldaten einen furchtbaren Lärm zu machen, ein Dragoner fluchte greulich und zerschlug Geschirr, während der Musketier Thonig das vom Neukircher Aktuar ausgehende Verbot, mit brennender Tabakspfeife durchs Dorf zu gehen, mit dem Zuruf beantwortet: „Er habe ihm einen Dreck zu befehlen, es gälten hier keine Haarbeutel nicht.“ Nach der Versammlung saßen die Alten noch bei einem Krüge Bier beisammen, während sich die Jugend zur Tanzmusik des Hackbrettes drehte. Den damals üblichen „Vorreihen“, einen von einem Tänzer bezahlten und allein zu tanzenden Reigen, zu stören, war ein Hauptvergnügen der Soldaten. Zunächst ging es ans Schimpfen, bis man nach den Waffen suchte, die aber die Gerichtswirtin in kluger Voraussicht weggeräumt hatte. So ergriff der Musketier Angst einen Bierkrug und schleuderte ihn nach seinen Gegnern. Das Gefäß traf die Braut einer Hochzeitsgesellschaft an den Kopf, schlug ihr ein Loch in die Stirn, drei in die Nase, eines in die Wange und zersprang in Stücke. Bei dem nun entstandenen Gerause erging es dem Wüterich nicht gut; denn ihm wurde der Kopf ausgerissen, und der Bericht des Dr. Wetmann, der als Medicus zu diesen Tanz- und Bierabenden fast regelmäßig geholt wurde, zählte zahlreiche Wunden am Kopf, am linken Beine und an der Seite auf. In den alten Gerichtsakten ist über eine Bestrafung des Musketiers nichts zu lesen, ja der Freiherr v. Suldenberg, der auf Auslieferung des wieder in die Garnison zurückgekehrten Musketiers bestanden hatte, erließ ihm großmütig die von den Neukircher Gerichten auferlegte Haft von 15 Tagen. Aber die beteiligten Zivilpersonen mußten 2 Gulden Schmerzensgeld, sowie das „Heilerlohn“, einen Neuschock oder 6 Tage Gefängnis als Strafe aufbringen. Auf dem Heimwege verübten die „Helden“ noch allerhand Unfug, rissen dem Freihändler Werner den Zaun nieder und liefen quer durch dessen Garten. Der Besitzer, der mit seiner Familie noch in später Nachtstunde am Tische saß, hörte Tritte, ging hinaus und fragte, was für Kerle seinen Zaun einrissen, und ob auf dem Wege nicht Platz genug sei. Da erkannte er mit Schrecken Musketiere vom Baugener Infanterie-Regimente. Einer derselben zog, über den Ausdruck „Kerle“ wütend geworden, den Pallasch und schlug dem Werner, der nicht schnell genug ins Haus kam, über den Kopf, daß

er blutend niedersank. Nach dem Berichte des Medicus muß die Wunde sehr lebensgefährlich gewesen sein. Diese Heldentat brachte aber dem tapferen Soldaten acht Stunden Flintentragen ein. Diese Strafe bestand darin, daß der Verurteilte drei bis fünf Flinten mit Ladestöcken und Bajonetten auf beide Schultern verteilt mit den Kolben nach hinten halten mußte, bei der Ungefügigkeit der damaligen Waffen wirklich kein kleines Stück, weswegen diese Strafe auch nie länger als zwei Stunden hintereinander mit mindestens vierstündiger Zwischenzeit ausgeführt werden durfte und zwei Stunden Flintentragen einer Woche Arrest oder zwölf Stockschläge gleich kam.

Die sonst sehr milde Bestrafung der Ausschreitungen der Soldaten hatte zur Folge, daß sich die Rohheiten öfter wiederholten und kein Dorfbewohner unbehelligt an Urlaubern vorbeikommen konnte. Dabei fanden diese in den Rekruten gleichgesinnte Gehilfen, die sie sogar an Ruhestörung und Flüchen gegen Gerichtspersonen noch übertrafen. 1792 zog der Grenadier Fröde bei einer Tanzmusik den Hackbrettspieler Schramm ohne jeden Grund an den Haaren vom Instrument weg und schlug ihn blutig. Bei einem „Rheigentanz“ rissen übermütige Soldaten einen Tänzer von seiner Tänzerin ohne jeden Grund weg und schleuderten ihn an die Wand, wo der am Kopfe blutende Bewußtlose noch weiter mit Schlägen bedacht wurde. Von diesem Gemüthhandelten wendete sich ein Musketier weg zu drei ruhig an einem Tische sitzenden Knechten, fragte, was sie von ihm zu rasonnieren hätten, und schlug mit dem Pallasch einen nieder.

Trotz aller Bitten auch seitens der Gutsherrschaft, diese Störenfriede nicht mehr auf Urlaub zu schicken, kehrten sie immer wieder nach Neukirch zurück, da die Beurlaubung für den Kompanie-Inhaber ein Nebenverdienst war, von dem er verschiedene Erfordernisse zu bestreiten hatte. Wenn man bedenkt, daß von der Bevölkerung oft noch gefordert wurde, diese Urlauber, die für sie nur eine Plage bedeuteten, zu verpflegen, ja, wie eine Gemeinderrechnung vom Jahre 1793 besagt, sogar noch „vor 1 Soldaten Montur erkaufet,“ also eine neue Uniform zu liefern, und die Urlaube erstreckten sich oft auf mehrere Monate, so kann man verstehen, daß der Soldatenstand bei der Bevölkerung gehaßt und verachtet wurde, und daß der Soldat in Kriegzeiten noch einen anderen Feind hatte, den Bauern im Lande. Trotzdem hatte er gerade in der Landbevölkerung, die unter der ewigen Fron seufzte, die meisten Bewunderer, sahen die jungen Burschen doch im Soldaten einen Menschen, der die Freiheit genießt, darum dachte mancher, der sich anwerben ließ, wie das Soldatenlied singt:

Sollt ich einem Bauern dienen
und mein Brot in Schweiß verdienen?
Bruder, nein, das mag ich nicht.
Lieber will ich in dem Felde
mir verschaffen Brot und Lohne,
wo man von den Waffen spricht:
Einem Bauern dien ich nicht!

Ein Steuerregister der Stadt Bischofswerda aus dem Jahre 1529

Von Dr. phil. Erich Baldauf

In dem sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden befindet sich ein „Register der Schatzung und Steuer der Einwohner in der Stadt Bischofswerda“ aus dem Jahre 1529, aus dem wir verschiedene interessante Angaben über die Anzahl der Einwohner und ihre Vermögensverhältnisse zu entnehmen vermögen. Nach einer Notiz sind nur die Einwohner in dem Register enthalten, „welche nicht vorbrandt sein“. Leider läßt sich nicht feststellen, ob sich diese Bemerkung noch auf den großen